

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Verbandsversammlung am 23. Juni 2020

TOP 5: Neuwahl des Verbandsvorsitzenden

Sachvortrag:

1. Gemäß § 12 der Verbandssatzung des Planungsverbandes Region Ingolstadt werden der Verbandsvorsitzende und seine zwei Stellvertreter von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von zwei Jahren. Sind die Gewählten Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitglieds, sind sie höchstens bis zum Ablauf dieses Amtes gewählt, üben ihr Amt aber bis zum Amtsantritt des neu-gewählten Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter weiter aus.
2. In der Verbandsversammlung vom 22.06.2018 wurde Herr Landrat Knapp zum Verbandsvorsitzenden, Herr Landrat Wolf als 1. Stellvertreter und Herr Oberbürgermeister Steppberger als weiterer Stellvertreter gewählt.
3. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 der Verbandssatzung werden der Verbandsvorsitzende und seine zwei Stellvertreter auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Seit Gründung des Planungsverbandes besteht die einvernehmliche Übung, folgendes regionales Rotationssystem bei der Wahl des Vorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter anzuwenden:
Erste 2- Jahresperiode (2020 - 2022)
 - Verbandsvorsitzender: Der Landrat des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm
 - Erster Stellvertreter: Der Landrat des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen
 - Zweiter Stellvertreter: Der Bürgermeister der Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm
Zweite 2- Jahresperiode (2022 – 2024)
 - Verbandsvorsitzender: Der Landrat des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen
 - Erster Stellvertreter: Der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt
 - Zweiter Stellvertreter: Der Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen
Dritte 2- Jahresperiode (2024 – 2026)
 - Verbandsvorsitzender: Der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt
 - Erster Stellvertreter: Der Landrat des Landkreises Eichstätt
 - Zweiter Stellvertreter: Der Oberbürgermeister der Stadt Neuburg

Vierte 2- Jahresperiode (2026- 2028)

- **Verbandsvorsitzender:** Der Landrat des Landkreises Eichstätt
- **Erster Stellvertreter:** Der Landrat des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm
- **Zweiter Stellvertreter:** Der Oberbürgermeister der Stadt Eichstätt

4. Gemäß § 8 Abs. 9 der Verbandssatzung wird geheim gewählt. Auf Antrag kann jedoch offen abgestimmt werden, wenn jeweils nur ein gültiger Wahlvorschlag vorliegt und kein anwesender Verbandsrat widerspricht.

Wegen des in Ziffer 3 dargestellten Rotationssystems und wegen des großen Aufwands einer geheimen Wahl beschlossenen die Verbandsräte in den vergangenen Jahren, die Wahlen jeweils in Form der offenen Abstimmung durchzuführen.

Ingolstadt, 26.05.2020
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt



Franz Kratzer